

wieder stärker diskutiert werden sollte:  
Dass jeder Staat, auch (oder vielmehr: insbesondere) der weltanschaulich neutrale Staat, vorhandene Religionen politisch wie institutionell kontrollieren muss, um zumindest eine Ursache politischer Unruhestiftung zu neutralisieren.

**Mittwoch, 02.07.2014, 18.15 Uhr, KH 1.014**

**Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, Erlangen**

***Thomas Hobbes als Wegbereiter des liberalen Staates?***

#### **Abstract**

In der Literatur finden sich bei Autoren sehr unterschiedlicher philosophischer und politischer Provenienz Interpretationen, die Hobbes als „liberalen“ Denker darstellen und die damit zugleich eine „Hobbesianische“ Deutung der neuzeitlichen liberalen Emanzipationsbewegung leisten. Die „liberale“ Hobbes-Interpretation stützt sich unter anderem auf den entschiedenen Ansatz bei der (voluntaristisch gedachten) Freiheit, den konsequenten Individualismus, die Priorität des Rechts vor dem Gesetz, die Figur des Gesellschaftsvertrages, die „Formalisierung“ ethischer und rechtlicher Verbindlichkeiten sowie die begrifflichen Unterscheidungen von Recht und Moral bzw. Staat und Gesellschaft.

Der individualistisch-voluntaristische Ansatz bei der naturrechtlichen Freiheit dient bei Hobbes allerdings gerade nicht der normativen Begründung eines liberalen Staates mit grundrechtlich geschützten Individualrechten, sondern ist nur die Negativfolie, vor der die Notwendigkeit absoluter Staatsgewalt dargestellt werden soll. Diese Staatsgewalt ist – als Konsequenz der voluntaristischen Prämisse des Beweisgangs – ihrerseits nur als unumschränkte Herrschaftsgewalt denkbar, in welcher das natürliche Recht auf alles in monopolisierter Form fortbesteht. Der *Leviathan* ist daher kein liberaler Rechtsstaat, sondern ein bloßer Gewaltstaat.

Die Vorlesungsreihe ist Teil eines forschungsnahen Proseminars zu Thomas Hobbes' politischer Philosophie, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, ausgewählte Aspekte der aktuellen Forschungsdiskussion kennen zu lernen und anhand von vorbereiteten Fragen mit den jeweiligen Referenten in eine fachliche Diskussion einzutreten. Zugleich richtet sich die Vorlesungsreihe aber ausdrücklich auch an die interessierte Öffentlichkeit.

#### **Organisation und Kontakt**

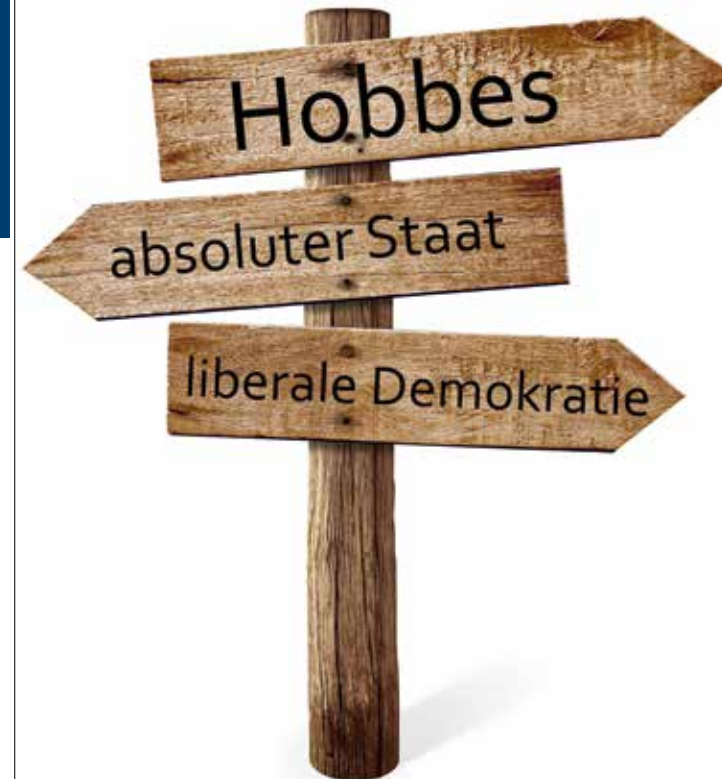
Eva Odzuck, M.A.  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am  
Lehrstuhl für Politische Wissenschaft II,  
FAU Erlangen-Nürnberg  
Kochstraße 4/7  
91054 Erlangen

Tel. 09131-85-26326  
Fax 09131-85-29399  
eva.odzuck@fau.de

[www.polwiss.uni-erlangen.de](http://www.polwiss.uni-erlangen.de)

Vorlesungsreihe am Institut für Politische Wissenschaft

## Thomas Hobbes als Wegbereiter der liberalen Demokratie?



## Zum Thema

Thomas Hobbes' (1588-1679) politische Philosophie erfreut sich in den letzten Jahren vor allem im angelsächsischen Sprachraum eines enormen Interesses. Während die politische Ideengeschichtsschreibung lange Zeit die Geschichte des liberalen Staates erst mit Hobbes' Nachfolger Locke beginnen ließ, mehren sich aktuell Stimmen, die auch Hobbes in die Reihe der Wegbereiter des liberalen Staates einordnen wollen.

Ausdruck dieser Neuorientierung ist zum einen ein gesteigertes Interesse an denjenigen Elementen der Hobbes'schen politischen Philosophie, die es zu erlauben scheinen, Hobbes in gewisser Hinsicht als „liberal“ zu kennzeichnen: Neben dem allgemeinen Umstand, dass Hobbes als „Erfinder des kontraktualistischen Arguments“, also einer liberalen Legitimationsfigur, betrachtet wird, rücken Elemente wie das vorstaatliche „Recht auf Selbsterhaltung“, die augenscheinlich rechtsstaatliche Argumentation sowie die stark vernachlässigte Religionspolitik in den Vordergrund der politikwissenschaftlichen Forschungsdiskussion zu Hobbes.

Zum zweiten wird Hobbes' Liberalismus nicht nur in werkexegetischer Absicht erforscht, sondern Hobbes zunehmend auch in systematischer Hinsicht als möglicher Ideengeber liberaler Demokratien betrachtet. Sammelbände wie der 2013 von Lloyd herausgegebene „Hobbes today. Insights for the 21st century“ eruieren, in welchen Hinsichten liberale Demokratien des 21. Jahrhunderts bei Hobbes Antworten auf drängende aktuelle Probleme finden können.

Die Vorlesungsreihe „Thomas Hobbes als Wegbereiter der liberalen Demokratie“ nimmt diese jüngeren Entwicklungen der Hobbes-Forschung zum Anlass, die Fragen zu diskutieren, ob (und wenn ja, in welcher Hinsicht) Hobbes' politische Philosophie als „liberal“ gelten kann und ob Hobbes' politische Philosophie liberalen Demokratien des 21. Jahrhunderts tatsächlich wichtige Einsichten vermitteln kann.

## Programm

**Freitag, 30.05.2014, 18.15 Uhr, KH 1.014**

**PD Dr. Dieter Hüning, Trier**

### ***Hobbes' Begründung des Strafrechts. Über die Stellung von Hobbes als philosophischer Ahnherr des modernen bürgerlichen Rechtsstaates***

#### **Abstract**

Hobbes' Begründung des Strafrechts ist bisher in der Forschungsliteratur nur selten behandelt worden. Dies ist insofern erstaunlich, als Hobbes' strafrechtliche Ausführungen für die weiteren Diskussionen um das Problem der Strafrechtsbegründung innerhalb der neuzeitlichen Naturrechtslehre durchaus richtungsweisend gewesen sind. Hobbes' Strafrechtslehre hat im *Leviathan* ihre reifste Fassung gefunden. Mit ihr sind eine Reihe von Forderungen verknüpft, die nicht nur für die nachfolgenden Naturrechtstheorien bedeutsam waren, sondern auch für den modernen bürgerlichen Rechtsstaat charakteristisch sind, so dass Hobbes insofern als einer seiner philosophischen Ahnherren betrachtet werden kann.

**Mittwoch, 11.06.2014, 18.15 Uhr, KH 1.014**

**Prof. Marcelo Villanova, Porto Alegre, Brasilien**

### ***Hobbes über das Recht des religiös motivierten Widerstandes***

#### **Abstract**

The Hobbesian state reputedly concentrates all political powers and rights; assembling legislative, executive, and judiciary powers, what it comes to proclaim as a «right» can never be unfair. In addition, it also possesses power over miracles and confessions and spiritual and mundane authority, whose power on Earth is unequalled. In such a picture, there does not seem to be something as a «right to resistance» to the citizens. Hobbes himself will insist against disobedience, insurrection, and tyrannicide. He was convinced that the city's supreme power should even limit freedom of thought in stimulating a sound doctrine and banning evil doctrines, examining books before pu-

blishing them, since «man's tongue is a trumpet to war and sedition». Prima facie, Hobbes seems to be making a case for a doctrine of non resistance. Here we will explore where in the almighty State's wall fissures are opened. *On the Citizen* already presents us a first clue, clarifying the commitment of obedience: «Though such obedience may sometimes rightly be refused for various reasons». This means disobedience to sovereign law. Maybe the best known instance is that of avoidance of imminent death, «since no law can oblige man to renounce to his own preservation». Elsewhere it had been established that theft can only be called such in face of recognition of property of the State. The extreme need, «when a man is destitute of food, or other thing necessary for his life», turns stealth into utterly pardonable. If, however, in this case, «nature forces the act», when we speak of «right of resistance», in which circumstances could this right be exercised, with legitimacy?

**Mittwoch, 25.06.2014, 18.15 Uhr, KH 1.014**

**Dr. Dietrich Schotte, Marburg**

### ***Politisch gefährliche Dummheit. Thomas Hobbes über Religion als politisches Problem***

#### **Abstract**

Bei einem politischen Philosophen, der wie Hobbes Zeitgenosse der konfessionellen (Bürger)Kriege des Siebzehnten Jahrhunderts war, verwundert es nicht, dass das Verhältnis von Religion und Politik und die damit verbundenen Probleme eine zentrale Rolle spielen. Allerdings sind Hobbes' Überlegungen mehr als nur historisch interessante Diagnosen seiner Zeit. In Rahmen seiner religionsphilosophischen Argumentation kann Hobbes überzeugend darlegen, dass problematische politische Auswüchse von Religionen nicht kontingenten Faktoren geschuldet sind – sie sind, im Gegenteil, notwendige Konsequenzen religiöser Überzeugungen und der dazu gehörigen Praktiken. Religionen sind, anders formuliert, mit Notwendigkeit politisch. Diese Einsicht ist nicht nur für sich genommen aktuell – sie zeigt auch, dass ein weiteres Argument Hobbes'